

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht der örtlichen Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung 2021 der Stadt Weißenfels vom 01.12.2022

3.1 Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die ausstehenden Jahresabschlüsse der Jahre 2013 -2023 werden durch die Stadt Weißenfels abgearbeitet. Durch Regelungen in Runderlassen (15.10.2020 und 22.04.2022) wurden seitens des Landes Sachsen-Anhalt Erleichterung im Umgang mit den Jahresabschlüssen geschaffen. Diese wurden durch die Stadt Weißenfels auch in Anspruch genommen. Die besondere (zeitliche und personelle) Anforderung stellt sich weiterhin im Bereich der Ermittlung des Sachanlagevermögens. Hierbei greifen keine Vereinfachungs- oder Verkürzungsmechanismen bzw. sind nicht zulässig. Exemplarisch können hier städtebauliche Maßnahmen durch Sanierungsträger (oftmals in Verbindung mit Fördermittelszenarien), „Gemeinschaftsmaßnahmen“ mit städtischen Beteiligungen (SWW, AÖR, WW) und sonstige infrastrukturelle Maßnahmen in den Ortschaften oder der Kernstadt genannt werden. Ebenfalls zeitintensive ist die Aufarbeitung der generellen Grundstücksangelegenheit (Grundstückserwerbe, -tausch: zerlegung oder Neuvermessungen) für die Rechnungsjahre 2013- 2023. Durch die vorliegenden Runderlasse vom 10.11.2022 und 29.11.2023 sind die Genehmigungen zu den Haushalten der Jahre 2023 und 2024 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises solange zu versagen, bis die entsprechenden ausstehenden Jahresabschlüsse, dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wurden.

Somit wären die Haushalte der Jahr 2023 als 2024 zu beanstanden bzw. durch die Kommunalaufsicht zu untersagen. Für die Haushaltssatzung der Stadt Weißenfels entfällt dies nur aufgrund des Sachverhalts, dass die Notwendigkeit der Genehmigung für geförderte Maßnahmen im Bereich von besonderem landespolitischem Interesse, hier Projekte des Strukturwandels, durch Nichtumsetzung der entsprechenden Haushaltssatzung zu massiven Beeinträchtigungen führen würde. Der begründende Runderlass vom 29.11.2023 wurde letztmals auf die Haushaltssatzung 2024 verlängert. Für eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung 2025 müssen die entsprechenden Jahresabschlüsse dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt vorliegen.

Es ist daher unabdingbar und zwingend notwendig, dass die Verwaltung die ausstehenden Jahresabschlüsse 2013 – 2023 noch in diesem Jahr dem Rechnungsprüfungsamt vollständig zur Prüfung überstellt. Die zeitlichen und personellen Ressourcen müssen hierfür priorisiert zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Haushaltsplan

- 1) Hierzu befindet sich die Verwaltung im Austausch mit dem Systemanbieter, es wird versucht an einer Lösung zu arbeiten. Der Ablauf gestaltet sich in der zeitlichen Abfolge jedoch schwierig da es sich, nach Aussage des Systemanbieters, um eine individuelle Anfrage handelt, personelle Ressourcen dafür abgestellt werden müssen und der finanzielle Aufwand nicht bemessen werden kann.
- 2) Die Ausweisung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Teil B, Planung einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rückwirkend zu den Jahresabschlüssen 2022, als auch zum Haushaltsplan 2024 ff. abgebildet.
- 3) Die Sonderrücklagen gem. Muster 10 (Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen), erfolgt für die kommenden Haushaltsjahre, soweit diese zum Zeitpunkt der geplanten Beschlussfassung der Haushaltssatzung schon berechnet und durch den Stadtrat beschlossen wurden.

3.5 Rechnungsbearbeitung

Gemäß der Dienstanweisung (DA) über die Herausgabe und den Änderungsdienst zum Stadt- und Dienstrecht und allgemeiner Schriftstücke der Stadt Weißenfels (DA-10-13), Punkt 3.3, erfolgt die Erarbeitung oder Änderung der DA durch den durch Aufgabenzuordnung verantwortlichen Fachbereich bzw. durch das verantwortliche Amt.

Der Fachbereich Technische Dienste und Stadtentwicklung wird dieses Jahr an den elektronischen Rechnungsworkflow angebunden werden.

3.6 Buchführung

Die Anwendungsprüfungen und Freigaben für EDV-basierende Verfahren, nicht nur auf die Finanzsoftware „ab-data“ beschränkt, durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurden im Entwurf eine

- Dienstanweisung
- Anlage 1 (Freigabeerklärung)
- Anlage 2 (Fragenkatalog Anwendungsprüfung) erstellt.

Um eine vollumfängliche, benutzerfreundliche und prüfbare Systematik darlegen zu können, bedarf es weitere Fortschreibungen zu den bestehenden Entwürfen. Leider ist

ein interkommunaler Austausch hierbei nicht möglich, da die Stadt Weißenfels, in dieser Größenordnung, eine Art „Referenzkommune“ darstellt, sodass die Grundlagen zeitintensiv in Eigenregie erarbeitet werden müssen.

Die Dienstanweisung ist zu finalisieren.

3.7 Finanzmanagement

Im Zuge der strategischen Investitionsplanung durch die Stadt Weißenfels, sind die Abläufe zur Liquiditätsprüfung zu optimieren. In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende Wertegrenze festzulegen und in einer Dienstanweisung festzusetzen. Die Dienstanweisung ist zu finalisieren.

3.8 Inventur

Die Inventur setzt sich aus sämtlichen Vermögensgegenständen, ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Diese Positionen werden durch die Stadt Weißenfels, im Zuge der ausstehenden Jahresabschlüsse bis 2023, mit Hochdruck bearbeitet.

Mit Abschluss dieser Jahresabschlussarbeiten bis 2023, stehen die vollumfänglichen Grundlagen für die Inventur zur Verfügung.

Aufgrund des Runderlasses vom 02.04.2024 durch das MI (Ministerium für Inneres und Sport), werden die Erleichterung zu den Jahresabschlüssen auf das Jahr 2022 erweitert. Somit ist eine Inventur zum Jahresabschluss 2022 obsolet, diese wird nun für den Jahresabschluss 2023 vorbereitet

3.9.2 Leitbild und Ziele

- 3.9.4** Ein Leitbild ist die Grundlage für eine langfristige strategische und zielorientierte Ausrichtung einer Kommune. Die Stadt Weißenfels hat in diesem Zusammenhang schon Teile eines solchen Leitbildes erarbeitet und durch Stadtratsbeschlüsse verbindlich festgelegt. Hierzu gehört u.a. anderem das INSEK 2030, sowie die Umsetzung einer Radwegekonzeption. Ein vollumfängliches Leitbild ist, auch mit Blick auf die zukünftige strategische Investitionsplanung anzustreben. Dies ist in einem engen Kontext mit dem Stadtrat zu erarbeiten und final durch diesen zu beschließen.

3.9.3 Kosten und Leistungsrechnung (KLR)

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll sukzessive auf weitere Bereiche ausgerollt werden. Insbesondere zur Darstellung von Kostentransparenzen, sowie zur Ermittlung von Parameter für turnusmäßige Gebührenkalkulationen (Kostendeckungsgrad).

3.9.5 Vertragsmanagement

Im Zuge der Regularien zum Tax Compliance Management (TCM), ist auch die Einrichtung einer zentralen Vertragsmanagement (Vertragsdatenbank) vorgesehen. Dies ist einer der letzten und wesentlichen Bausteine, ein funktionales und effizientes TCM zu gewährleisten. Im Zuge dessen sind finanzielle Mittel im Haushalt eingeplant. Die entsprechende Beauftragung (unter vergaberechtlichen Aspekten) und Implementierung des Vertragsmanagements ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

3.9.7 Controlling (Verweis auf Controlling – FB I)

Im Stellenplan 2024 ist die Aufgabe der Beteiligung dem Punkt 11.120 Finanzmanagement zugeordnet worden und wird zukünftig mit dem Controlling auf einer Stelle zusammengeführt.

Der Empfehlung des RPA wird somit nachgekommen.

3.10 Vergaben (Rechtsamt)

Die entsprechende Dienstanweisung DA-30-02 befindet sich derzeit im Rechtsamt zur Überarbeitung. Nach erfolgter Abstimmung mit FB I soll diese mit Stand 03/2024 im 2. Quartal 2024 in Kraft treten.

3.11 Korruptionspräferenz

Im Namen der Stadt Weißenfels wurde Frau Anja Hirschfelder (Juristin im Rechtsamt) mit Wirkung zum 01.08.2023 zur Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Weißenfels bestellt und zur Vornahme von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung innerhalb der Verwaltung ermächtigt.



Martin Papke
Oberbürgermeister